

Reiseverlauf (GB8L4001, Änderung vorbehalten):

1. Tag: Am frühen Morgen Abfahrt mit dem Reisebus nach **Calais** und Fährüberfahrt nach **Dover** in Südengland. Weiterfahrt zur Übernachtung im **Raum Kent**.

2. Tag: Fahrt nach **Tudeley**, unweit von Tonbridge gelegen. Besuch der Dorfkirche **All Saints Church**, die durch die von **Marc Chagall** gestalteten Glasfenster berühmt ist. Weiterfahrt nach **Chichester** und Besichtigung der **Kathedrale von Chichester**. Im Boden ist ein römischer Mosaikfußboden sichtbar, da sie im 11. Jhd. auf den Fundamenten einer römischen Basilika errichtet wurde. Weiter nach **Bournemouth**, einem Erholungsort für Engländer und großes Handelszentrum. Zimmerbezug für 2 Nächte in/bei **Bournemouth**.

3. Tag: Ausflug nach **Salisbury** mit Fotostopp bei **Stonehenge**. Salisbury ist bekannt für die **St. Mary's Kathedrale**, ein Meisterwerk der englischen Frühgotik. Neben der kunstvoll geschmückten gotischen Innen- und Außengestaltung ist ein Exemplar noch 4 erhaltener Magna Chartas aus dem Jahre 1215 zu sehen.

4. Tag: Fahrt in die Kleinstadt **Glastonbury**. Südlich der Stadt sind die Ruinen der berühmten Benediktinerabtei zu finden, die **Glastonbury Abbey**. Weiterfahrt zum Besuch der **St. Andrews Kathedrale** in **Wells**. Neben der Kathedrale von Salisbury ist sie das Hauptwerk der englischen Frühgotik. Ebenfalls in der Altstadt zu besichtigen ist der **Bishop's Palace** (fak.). Im Anschluss Zimmerbezug für 2 Nächte in/bei **Bristol**.

5. Tag: Ausflug nach **Bath**. Zu Zeiten der Römer wurde hier ein Badeort gegründet, da an dieser Stelle die einzigen heißen Quellen zu finden waren. Im Mittelalter entwickelte sich Bath zu einem Erholungsort für die wohlhabenden Engländer. Geführter Rundgang durch die Innenstadt mit Besichtigung der **römischen Bäder** (60 n. Chr.); dem **Therma Bath Spa**, ein moderner Bäderkomplex; der **Bath Abbey** aus dem 12. Jhd. u. dem **Jane Austen Centre** (Außenbesichtigung).

6. Tag: Fahrt nach **Oxford**, eine der ältesten und berühmtesten Universitätsstädte Europas. Obwohl die Stadt älter ist als deren Universität, prägt genau diese seit ihrer Eröffnung als zentrale Bildungsinstitution im

Jahre 1167 die Identität sowie den Charakter dieser Stadt. Besichtigung des **Christ Church Colleges**. Im Anschluss Zimmerbezug für 2 Nächte im **Raum Kent**.

7. Tag: Ausflug nach **Canterbury**, die Universitätsstadt in der Grafschaft Kent im Südosten Englands gelegen. Stadtführung mit Besuch der **Kathedrale** mit ihrem 75 m hohen Turm, dem sogenannten „**Bell Harry**“. Die Kathedrale wurde 1174 nach einem Brand umfassend wieder aufgebaut. Sie war einst Englands und ganz Nordeuropas heiligste Pilgerstätte. Berühmt ist sie für ihre prachtvollen und außergewöhnlichen **Buntglasfenster** aus dem 12. und aus dem 13. Jhd.

8. Tag: Fahrt nach **Dover** mit Fotostopp am **Dover Castle**. Die Burg wird auch als „Schlüssel Englands“ bezeichnet, da sie das Land jahrhundertlang vor Angriffen schützte. Fährüberfahrt von **Dover** bis nach **Calais** sowie Rückfahrt zum Ausgangspunkt der Reise.

Leistungen: Fahrt im modernen Reisebus laut Programm mit erfahrenem Fahrer, Fährüberfahrten; Übernachtung im Doppelzimmer mit Bad oder Dusche/WC in landestypischen Mittelklasse-Hotels, Halbpension; deutschsprachige örtliche Reiseleitung, Eintrittsgelder lt. Programm u. Informationsmaterial.

Nicht enthalten: Trinkgeld, Getränke, Fakultatives, persönl. Ausgaben u. evt. Kerosinzuschlagserhöhung.

Einreisebestimmung: Dt. Staatsbürger benötigen zur Einreise einen gültigen Personalausweis o. Reisepass.

Reiseversicherung: Wir empfehlen den Abschluss einer **Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV)** mit Selbstbehalt (SB) für **EUR 37** pro Person oder eines **Premiumpaketes** ohne SB für **EUR 75** pro Person. Das Premiumpaket beinhaltet: RRV, Reiseabbruch-, Kranken-, 24h Notfall- sowie Reisegepäck-Versicherung.

Der Selbstbehalt beträgt in der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25 EUR pro Person. Versicherer für alle Reiseversicherungen ist die DFV Deutsche Familienversicherung AG. Es gelten die Versicherungsbedingungen für Reiseversicherungen der MDT Makler der Touristik GmbH Assekuranzmakler für die DFV Deutsche Familienversicherung AG (VB MDT 2013-D).

Reiseanmeldung bis 06.07.2018

für die **Leserreise nach England „Die Kathedralen in Südengland“** vom 07.10. - 14.10.2018
Abfahrt ab Dresden und Leipzig
Reise-Nr.: GB8L4001

DER SONNTAG
Wochenzeitung für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens

Blumenstraße 76, 04155 Leipzig
E-Mail: reisen@sonntag-sachsen.de

Tel. 0341 71141-70
Fax: 0341 71141-60

Reisepreis: EUR 1.245 pro Person im Doppelzimmer; Einzelzimmeraufpreis: **EUR 230**

Ich melde mich hiermit verbindlich an und buche ein/e: Einzelzimmer RRV Premiumpaket

Name _____ Vorname _____
Straße _____ PLZ/Ort _____
Geburtsstag _____ Telefon _____
E-Mail _____

Einverständniserklärung zur Bildaufnahme und Veröffentlichung*

Wir sind stets bemüht, Doppelzimmerwünsche Alleinreisender zu realisieren, machen aber vorsorglich darauf aufmerksam, dass Einzelanmelder keinen Anspruch auf Unterbringung im Doppelzimmer haben. Alleinreisende mit Doppelzimmerwunsch können erst dann ein Doppelzimmer beziehen, wenn für Sie ein Zimmerpartner gefunden ist.

Doppelzimmer mit: RRV Premiumpaket

Name _____ Vorname _____
Straße _____ PLZ/Ort _____
Geburtsstag _____ Telefon _____
E-Mail _____

Einverständniserklärung zur Bildaufnahme und Veröffentlichung*

zusätzliche Leistungen:

- Eintritt Bishop's Palace in Wells: EUR 8,50 pro Person
- Ich wünsche vorab Informationen über eine Abholung von zu Hause (kostenpflichtig).

Bei Buchung ist eine Anzahlung von p. P. EUR 245 auf das Deutsche Bank-Konto der ReiseMission, IBAN: DE39 8607 0024 0119 6641 01 mit dem Vermerk: „Leserreise England 2018 + Name“ zu erbringen.
Vertragspartner ist ReiseMission, Jacobstraße 10, 04105 Leipzig.

* Ich bin mir bewusst, dass im Rahmen der Leserreise nach England (GB8L4001) vom 07.10. - 14.10.2018 Fotos angefertigt werden und ich auf einigen Fotos zum Teil auch deutlich erkennbar dargestellt bin. Mit der Aufnahme bin ich einverstanden. Meine Einwilligung gilt auch unbeschränkt für die kommerzielle Nutzung - Veröffentlichung, Verbreitung, Nutzung, Bearbeitung und Weitergabe - in Digitalform und Printform (ohne Namensnennung) durch: ReiseMission, Jacobstr. 10, 04105 Leipzig, Geschäftsführer: G. Grünwald sowie DER SONNTAG - Wochenzeitung für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens, Blumenstr. 76, 04155 Leipzig. Meine Einwilligung ist zeitlich sowie örtlich nicht beschränkt und gilt für alle Vertriebs- und Veröffentlichungsformen.

Für diese Reise besteht die Möglichkeit, die CO₂-Emission der Busanreise/-Rückreise sowie der Hotelübernachtungen zu kompensieren und mit dieser Spende emissionsmindernde sowie armutsreduzierende Projekte in Entwicklungs- u. Schwellenländern zu unterstützen. Weitere Informationen finden Sie bei unserem Partner: <https://klima-kollekte.de/de>

- Ich möchte die CO₂-Emissionen meiner Busanreise/-Rückreise/Hotelübernachtungen mit einer Spende kompensieren (EUR 6 p. P.)
- Ich willige ein, dass meine Daten für die Ausstellung einer Spendenquittung an die „Klima-Kollekte gGmbH“ weitergegeben werden.

Für die oben bezeichnete Reise erkenne ich auch für alle von mir angemeldeten Personen die Reisebedingungen des Veranstalters und die Beförderungsbedingungen der beteiligten Verkehrsträger verbindlich an. Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen der von mir angemeldeten Personen einzustehen.

Datum / Unterschrift _____

Auszug aus den Allgemeinen Reisebedingungen der Reise Mission GmbH

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Reiseanmeldung bietet der Kunde Reise Mission GmbH (nachfolgend RM genannt) den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von RM für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen.

1.2 Reisevermittler (z. B. Reisebüros) und Leistungsträger (z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind von RM nicht bevollmächtigt. Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen von RM hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.

1.3 Orts- und Hotelprospekte sowie Internetausschreibungen, die nicht von RM herausgegeben werden, sind für RM und deren Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht von RM gemacht wurden.

1.4 Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt RM den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrages dar.

1.5 Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.6 Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung von RM zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird RM dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist er nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

1.7 Weicht der Inhalt der Annahmeerklärung von RM vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von RM vor, an das RM für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist RM die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung erklärt.

2. Bezahlung

2.1 Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 21 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8 genannten Grund abgesagt werden kann.

2.2 Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis von EUR 75 p. P. nicht, so dürfen Zahlungen auf den Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden.

2.3 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend der vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist RM berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß den in Ziffer 5 aufgeführten Angaben zu belasten.

3. Leistungsänderungen

3.1 Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von RM nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtumschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

3.3. RM ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.

3.4 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn RM in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von RM über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn

5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei RM. Der Rücktritt von der Reise muss schriftlich erfolgen an: Reise Mission GmbH
Jacobstraße 10, 04105 Leipzig,
E-Mail: info@reisemission-leipzig.de

Falls die Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden.

5.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert RM den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann RM, soweit der Rücktritt nicht von RM zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. RM hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d. h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt berechnet, beträgt jedoch mindestens EUR 40 bei Busreisen und mindestens EUR 80 bei Flug- oder Schiffsreisen:

b) bei Flugreisen:	
bis 63 Tage vor Reisebeginn	20%
ab 62 Tage vor Reisebeginn	40%
ab 49 Tage vor Reisebeginn	60%
ab 30 Tage vor Reisebeginn	80%
ab 3 Tagen vor Reisebeginn oder bei Nichterscheinen des Gesamtreisepreises als Stornokosten	90%

d) Bei Reisen, welche eine Flugbeförderung mit Spar -und anderen Sondertarifen beinhalten, richtet sich die Stornierungsgebühr der Flüge nach den Bedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft.

e) Bei Stormierungen von Reisen, in deren Leistungen bzw. Zusatzleistungen Eintrittskarten enthalten sind, ist ab dem 60. Tag vor Reisebeginn zu den üblichen der volle Preis der Eintrittskarte zu entrichten, sofern diese nicht anderweitig genutzt werden kann.

5.3 Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale.

RM behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit RM nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen, als die jeweils anwendbare Pauschale, entstanden sind. In diesem Fall ist RM verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.4 Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

6. Umbuchungen

6.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, erhebt RM ein Umbuchungsentgelt pro Person in Höhe von EUR 40.

6.2 Umbuchungswünsche des Kunden, die später als 45 Tage vor Reiseantritt an RM herangetragen werden, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 5.2.4 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuankündigung durchgeführt werden. Bei Reisen, welche eine Flugbeförderung mit Spar -und anderen Sondertarifen beinhalten, richtet sich die Umbuchungsgebühr der Flüge nach den Bedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft.

6.3 Bis zum Reisebeginn kann der Kunde verlangen, dass statt seiner ein Dritter für die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. RM kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt, seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen oder dies mit den bereits gebuchten Reiseleistungen nicht möglich ist (z.B. wenn das Gruppenniveau bereits eingeholt wurde). Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Kunde als Gesamtschuldner für den Reisepreis und durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Für die Bearbeitung erhebt RM eine neben den entstehenden Mehrkosten vom Kunden zu entrichtende Bearbeitungsgebühr von EUR 40.

8. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

RM kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn sie

a) in der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben hat und

b) in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist deutlich angibt oder dort auf die entsprechenden Angaben in der Reiseausschreibung verweist. Ein Rücktritt ist spätestens am 21. Tag vor dem vereinbarten Reiseantritt dem Kunden gegenüber zu erklären. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen. Wird die

Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

RM kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von RM nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt RM, so behält RM den Anspruch auf den Reisepreis; RM muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die RM aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

11. Beschränkung der Haftung

11.1 Die vertragliche Haftung von RM für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

a) ein Schaden des Kunden von RM weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) RM für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2 Die deliktische Haftung von RM für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunden und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

11.3 RM haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung oder der Buchungsbestätigung ausdrücklich oder unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von RM sind.

RM haftet jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,

b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von RM ursächlich geworden ist.

12. Ausschluss von Ansprüchen

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber RM erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen bei Gepäck im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 10.3. Diese sind binnen 7 Tagen bei Gepäckbeschädigung und binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung, zu melden.

17. Gerichtsstand

17.1 Der Kunde kann RM nur an dessen Sitz verklagen.

17.2 Für Klagen von RM gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von RM vereinbart.

17.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und RM anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

Veranstalter:

Reise Mission GmbH
Sitz der Gesellschaft:
Jacobstraße 10, 04105 Leipzig,
Geschäftsführer: Günter Grünewald

Die **Allgemeinen Reisebedingungen** der Reise Mission GmbH stehen ausführlich unter www.reisemission-leipzig.de Stand 08/2015

DER SONNTAG

www.sonntag-sachsen.de

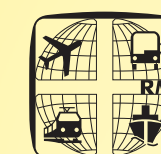
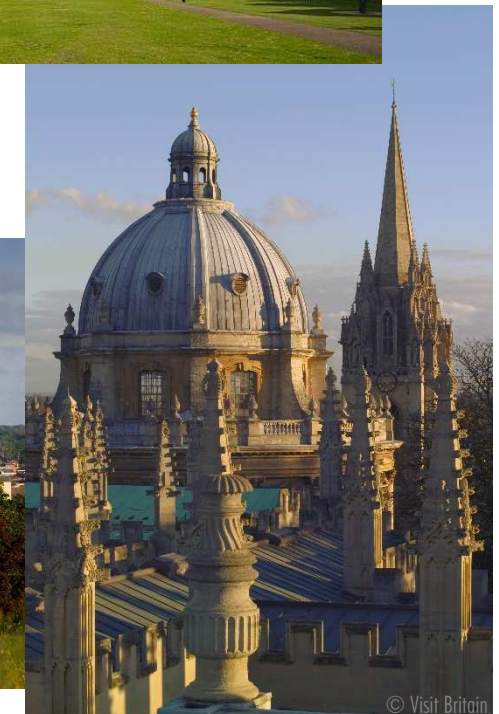
Wochenzeitung für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens

Leserreise

8 Tage ENGLAND vom 07.10. - 14.10.2018

„Die Kathedralen in Südengland“

Reisebegleitung: Superintendent i. R. Andreas Stempel



Veranstalter **ReiseMission** - ökumenisch und weltweit
Jacobstr. 10, 04105 Leipzig, Tel. 0341 308 541-0, Fax 0341 308 541-29
Internet: www.reisemission-leipzig.de info@reisemission-leipzig.de